

- Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur
Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom
23. Juni 1880
1. Mai 1894, betreffend Abwehr und Unter-
drückung von Viehseuchen, und Ausführungs-
gesetz vom 12. März 1881),
 - b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom
22. April 1892, betreffend die Entschädigung
für an Milzbrand gefallene Tiere).

Haushaltsplan

für die

Verwaltung des Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

- a. von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom ^{23. Juni 1880}
1. Mai 1894, betreffend Abwehr
und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1881),
- b. von Milzbrand oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die
Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag für das Rechnungsjahr 1907				Betrag für das Rechnungsjahr 1906			
			Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.		Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel.		Rindvieh.	
			ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢
I.	1	Zinsen der Reservefonds	10 001	56	26 834	42	9 001	56	25 084	42
	2	Abgaben der Viehbesitzer	55 959	—	276 691	25	54 929	10	268 554	—
		Summe der Einnahme	65 960	56	303 525	67	63 930	66	293 638	42

Wit hin geht für								Bemerkungen.
Pferde u.				Rindvieh				
mehr		weniger		mehr		weniger		
ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	ℳ	¢	
1 000	—	—	—	1 750	—	—	—	Der Reservefonds für Pferde betrug September 1906 380 062,20 ℳ, derjenige für Rindvieh 973 376,96 ℳ. Beide Fonds sind bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegt. Der Pferdeversicherungs-fonds ergibt an Zinsen: 100 000,— ℳ zu 3 ¹ / ₂ % = 3 000,— ℳ. der Rest 280 062,20 „ „ 2 ¹ / ₄ % = 7 001,56 „ zusammen 10 001,56 ℳ. Der vorgenannte Rindviehversicherungsfonds beträgt an Zinsen ein: 500 000,— ℳ zu 3 ¹ / ₂ % = 15 000,— ℳ. der Rest 473 376,96 „ „ 2 ¹ / ₄ % = 11 834,42 „ zusammen 26 834,42 ℳ.
1 029	90	—	—	8 137	25	—	—	Nach der Festsetzung des Provinzialausschusses sind als Abgaben in den Rechnungsjahren 1903, 1904 und 1905 für Pferde 30 Pfg. und für Rindvieh 25 Pfg. für das Stück erhoben worden. Unter Zugrundelegung dieses Abgabensatzes und nach dem in den genannten Jahren durchschnittlich vorhanden gewesenen Bestände der abgabepflichtigen Tiere ergeben sich folgende Beträge: 186 530 Pferde, Esel u. 30 Pfg. = 55 959,— ℳ. 1 106 705 Stück Rindvieh „ 25 „ = 276 691,25 „ Die Festsetzung der Höhe der Abgaben unterliegt der jährlichen Beschlußfassung des Provinzialausschusses.
2 029	90	—	—	9 887	25	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1907		Betrag für das Rechnungsjahr 1906	
			Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel.	Rindvieh.	Pferde, Esel, Maultiere, Maultesel.	Rindvieh.
I.	1	10% Veranlagungs- und Hebegebühren von den Einnahmen Tit. I Nr. 2 für die Gemeindevorstände und Gemeindecempänger . . .	5 595 90	27 669 13	5 492 91	26 855 40
	2	4% der Einnahme des Pferde- u. Rindviehversicherungs fonds nach Abzug der Veranlagungs- und Hebegebühren als Verwaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung .	2 415	11 034	2 338	10 671
	3	Beschaffung der erforderlichen Formulare für die Viehverzeichnisse . .	175	175	175	175
	4	Entschädigungen an Viehbesitzer, Abschätzungsgebühren und sonstige im Interesse der Seuchenbekämpfung erforderliche Ausgaben event. zur Bildung eines Reservefonds . .	57 774 66	264 647 54	55 924 75	255 937 02
		Summe der Ausgabe	65 960 56	303 525 67	63 930 66	293 638 42
		Die Einnahme beträgt Ausgleich.	65 960 56	303 525 67	63 930 66	293 638 42

Witlin jetzt für				Bemerkungen.
Pferde u.		Rindvieh		
mehr	weniger	mehr	weniger	
102 99	—	813 73	—	
77	—	363	—	Die Abgabe für Pferde beträgt . . . 55 950,— M. „ „ „ Rindvieh „ . . . 276 691,25 „ Summe 332 650,25 M. Hiervon ab 10% Veranlagungs- und Hebegebühren . . . 33 265,08 „ bleiben 299 385,22 M. Dazu die Zinsen der Reservefonds für Pferde und Rindvieh . . . 36 835,98 „ Summe 336 221,20 M. 4% von dieser Summe ergeben 13 448,85 M. rund 13 449 M. Dieser Betrag ist auf den Pferde- bzw. Rindviehversicherungs fonds nach der Höhe der Einnahmen eines jeden derselben mit 2415 M. bzw. 11 034 M. verteilt und bei Titel III des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde in Einnahme gestellt worden.
1 849 91	—	8 710 52	—	Es sind gezahlt worden:
2 029 90	—	9 887 25	—	
2 029 90	—	9 887 25	—	

	1903	1904	1905
a. Entschädigungen für Pferde . .	14 680 07	15 667 16	17 987 77
b. Entschädigungen für Rindvieh . .	149 290 06	184 904 04	194 467 79
c. Abschätzungsgebühren . . .	3 662 90	4 308 60	4 472 45

Aus dieser Position wird auch die Remuneration des als technischer Berater in den Viehseuchenangelegenheiten fungierenden Departementstierarztes, Veterinärates Dr. Lothes zu Gdin gezahlt, ferner die Kosten des zur bakteriologischen Nachprüfung der Milch- und Rauchbranddiagnosen in Gdin errichteten speziellen Laboratoriums.

...
...
...
...
...
...